Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Dittelstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Drucksache	1537/16
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage
Dittelstedt	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Dittelstedt	22.08.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über notwendige Maßnahmen und den Erwerb von erforderlichen Vermögensgegenständen.

1	1 08	201	16	gez.	На	σem	nann
	1.00	U	ı o.	ECZ.	па	2011	ıaııı

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkost Personalkosteneinspar				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten EUR				
	\downarrow					
	2016	2017	2018	2019		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Pristwahrung X Ja Nein Anlagenverzeichnis						
Sachverhalt Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete						

ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

Seite 2 von 2 Drucksache : **1537/16**